

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 1 von 14

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: STRA-TOP matt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist ein Mittel zur Oberflächenbehandlung von Beton.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH  
Langgasse 21  
D-65510 Idstein  
Germany  
Tel. +49 (0) 6434/9089115  
E-Mail: shop@moertelshop.com

### 1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730  
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 2 von 14

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

**2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) [EG Nr. 203-905-0] (1 - < 5 %)

**2.2.3 Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

**2.2.4 Sicherheitshinweise**

[ EUH208 ] Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

**3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische****3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Wässrige Lösung mit Füllstoffen auf anorganischer Basis

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Stoffname: Butylglycol (2-Butoxyethanol)

EG-Nr.: 203-905-0 CAS-Nr. : 111-76-2 Index-Nr. 603-014-00-0 REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : < 2 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox.4 H332, H312, H302; Augenreiz.2 H319; Hautreiz. 2 H315.

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Stoffname: organofunktionelles Silan

EG-Nr.: - CAS-Nr. : - Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : <1,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreiz. 2, H315.

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 14

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5 Index-Nr- REACH-Registrierungsnr.: 01-21194576xxxx

Anteil : 0,12 % + mögliche Freisetzung als Abspaltprodukt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2, H225 ; Eye Irrit. 2, H319.

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Stoffname: organofunktionelles Silan

EG-Nr.: - CAS-Nr. : - Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : <0,76 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenschäd. 1, H318; Akut . 4, H332; Aqua Chon. 2, H411.

Stoffname: Polyethylenglykol

EG-Nr.: 500-038-2 CAS-Nr. : 25322-68-3 Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : < 0,1 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: -

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

#### 4.1.4 Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen einleiten.

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 14

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

# 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:  
Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Formaldehyd, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 5 von 14

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für große Mengen: Produkt abpumpen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

#### **7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### **7.2.2 Zusammenlagerungshinweise**

Nicht angegeben

#### **7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nicht angegeben

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 14

#### 7.2.4 Lagerklasse

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: Butylglycol (2-Butoxyethanol); CAS-Nr. : 111-76-2

Spezifizierung : TRGS200

Wert : 49 mg/m<sup>3</sup> 10 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Hautresorption / Sensibilisierung: H

Schwangerschaftsgruppe: Y

DNEL- und PNEC- Werte

Butylglycol (2-Butoxyethanol) - Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Arbeiter, Akut, dermal, Systemische Wirkung, 125 mg/kg/d

Arbeiter, Akut, inhalativ, Systemische Wirkung, 1091 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, Akut, inhalativ, Lokale Wirkung, 246 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter, Langzeit, dermal, Systemische Wirkung, 125 mg/kg

Arbeiter Langzeit inhalativ Systemische Wirkung, 98 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Akut, dermal, Systemische Wirkung, 89 mg/kg/d

Verbraucher, Akut, inhalativ, Systemische Wirkung, 426 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Akut, oral, Systemische Wirkung, 26,7 mg/kg/d

Verbraucher, Akut, inhalativ, Lokale Wirkung, 147 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Langzeit, dermal, Systemische Wirkung, 75 mg/kg/d

Verbraucher, Langzeit, inhalativ, Systemische Wirkung, 59 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Langzeit, oral, Systemische Wirkung, 6,3 mg/kg/d

Ethanol - Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Arbeitnehmer, Einatmen, Akut - lokale Effekte, 1900 mg/m<sup>3</sup>

Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langzeit - systemische Effekte, 343 mg/kg Körpergewicht/Tag

Arbeitnehmer, Einatmen, Langzeit - systemische Effekte, 960 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Einatmen, Akut - lokale Effekte, 960 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Hautkontakt, Langzeit - systemische Effekte, 206 mg/kg Körpergewicht/Tag

Verbraucher, Einatmen, Langzeit - systemische Effekte, 114 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, Verschlucken, Langzeit - systemische Effekte, 87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ethanol - Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Süßwasser 0,96 mg/l

Meerwasser 0,79 mg/l

sporadisch Wasser 2,75 mg/l

Abwasserkläranlage 580 mg/l

Süßwassersediment 3,6 mg/kg Trockengewicht

Meeressediment 2,9 mg/kg Trockengewicht

Boden 0,63 mg/kg Trockengewicht

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 14

Sekundärvergiftung 720 mg/kg Nahrung

Butylglycol (2-Butoxyethanol) - Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Frischwasser 8,8 mg/l

Salzwasser 0,88 mg/l

Kläranlage (STP) 463 mg/l

Frischwassersediment 34,6 mg/kg TG

Marines Sediment 3,46 mg/kg TG

Erboden 2,33 mg/kg TG

Periodische Freisetzung 9,1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### 8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

### 8.2.3 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

### 8.2.4 Hautschutz

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,5

Durchdringungszeit (min.): >480 min

Handschuhe häufig wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 8.2.5 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### 8.3.1 Luft

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 8 von 14

### 8.3.2 Wasser

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

### 8.3.3 Boden

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen _____	Milchig weiße Flüssigkeit
Geruch _____	Charakteristisch
Schmelzpunkt _____	ca. 0 °C
Siedepunkt _____	ca. 100 °C
Flammpunkt _____	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Explosionsgefahr _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Dichte _____	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit in Wasser _____	Entfällt
Organische Lösemittel _____	0,0 %
Festkörpergehalt _____	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel



Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 14

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol durch Hydrolyse. Im Brandfall Freisetzung von Kohlenstoffoxiden, Siliciumoxiden, acrylischen Monomeren und Formalehyd möglich.

# 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1.1 Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.1.2 Primäre Reizwirkung

#### An der Haut

Keine bekannt

#### Am Auge

Keine bekannt

### 11.1.3 Sensibilisierung

Eine sensibilisierende Wirkung bei besonders empfindlichen Personen kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 11.1.4 Mutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 11.1.5 Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 11.1.6 Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Handelsname: **STRA-TOP matt**  
 Überarbeitet am: 24.7.2019  
 Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:  
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Empfehlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

#### 13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog

12 01 09 Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

#### 13.1.3 Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind bestmöglich zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 11 von 14

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO)

### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bewertet

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU - Vorschriften

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

#### 15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine bekannt

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 14

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [ H225 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [ H226 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [ H228 ] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Met. Corr. 1 [ H290 ] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [ H301 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [ H302 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [ H304 ] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [ H312 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [ H314 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [ H315 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [ H317 ] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Eye Dam. 1 [ H318 ] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Eye Irrit. 2 [ H319 ] – Verursacht schwere Augenreizung

Acute Tox. 3 [ H330 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [ H331 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 13 von 14

Acute Tox. 4 [ H332 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [ H335 ] – Kann die Atemwege reizen

STOT SE 3 [ H336 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT RE 2 [ H373 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Aquatic Acute 1 [ H400 ] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [ H411 ] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

## 16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ ADR ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

[ AGW ] .... Arbeitsplatzgrenzwert

[ AwSV ] .... Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[ BGR ] .... Berufsgenossenschaftliche Regel

[ BimSchV ] .... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

[ CAS ] .... Chemical Abstracts Service

[ DIN ] .... Norm des Deutschen Instituts für Normung

[ EC ] .... Effektive Konzentration

[ EG ] .... Europäische Gemeinschaft

[ EINECS ] .... European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

[ EN ] .... Europäische Norm

[ GHS ] .... Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

[ IATA-DGR ] .... International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

[ IBC-Code ] .... Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

[ ICAO-TI ] .... International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

[ IMDG-Code ] .... International Maritime Code for Dangerous Goods

[ ISO ] .... Norm der International Standards Organization

[ IUCLID ] .... International Uniform ChemicalL Information Database

[ LC ] .... Letale Konzentration

[ LD ] .... Letale Dosis

[ log Kow ] .... Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

[ MARPOL ] .... Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

[ OECD ] .... Organisation for Economic Co-operation and Development

[ PBT ] .... Persistent, biakkumulierbar, toxisch

[ REACH ] .... Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[ RID ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[ SDB ] .... Sicherheitsdatenblatt

[ STOT ] .... Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[ TRGS ] .... Technische Regeln für Gefahrstoffe

Handelsname: **STRA-TOP matt**

Überarbeitet am: 24.7.2019

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 14 von 14

[ UN ] .... United Nations (Vereinte Nationen)

[ VOC ] .... Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

[ vPvB ] .... very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

[ VwVwS ] .... Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

[ WGK ] .... Wassergefährdungsklasse